

## Bekanntmachung

### **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Bayerische Verwaltungsgericht München 2025 - 2030**

Ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht nehmen bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung in gleichem Umfang und mit dem gleichen Stimmrecht wie die Berufsrichter teil und tragen dieselbe Verantwortung für die Entscheidung. Sie unterliegen somit einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue.

Die Verwaltungsgerichte sind grundsätzlich für alle öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten zuständig. Die Hauptaufgabe der Verwaltungsgerichte liegt darin, Maßnahmen der öffentlichen Gewalt, durch die Rechte von Bürgern betroffen sind, zu kontrollieren. Klassische Gebiete der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind beispielsweise das Baurecht, Straßenrecht, Umweltrecht, Beamtenrecht, Kommunalrecht, Polizeirecht, Ausländer- und Asylrecht, Schul- und Hochschulrecht, Wasserrecht und Streitigkeiten um kommunale Abgaben.

Thema einer Verhandlung kann somit zum Beispiel ein Bauantrag sein, eine Streitigkeit um die Vergabe von Studienplätzen oder es werden Führerscheinangelegenheiten behandelt. Gerade weil die Verwaltungsgerichte über Fälle des täglichen Lebens zu entscheiden haben, wirken Laienrichter neben den Berufsrichtern an der Rechtsprechung mit.

Die nächste Amtsperiode beginnt am 1.4.2025 und endet am 31.3.2030. Die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter läuft in einem zweistufigen Verfahren ab.

Zurzeit erstellt das Landratsamt Mühldorf anhand der eingehenden Erklärungen eine Vorschlagsliste aus allen Bürgern des Landkreises Mühldorf. Der Beschluss über diese Vorschlagsliste wird vom Kreistag gefasst.

Die endgültige Auswahl trifft im Anschluss der Wahlausschuss beim Bayerischen Verwaltungsgericht München. Nur Personen, die auf der Vorschlagsliste stehen, können gewählt werden.

Die Benachrichtigung der ernannten Personen erfolgt direkt durch das Bayerische Verwaltungsgericht München.

**Wenn Sie Interesse an dem Ehrenamt haben, senden Sie uns spätestens bis zum 31. August 2024 Ihre Erklärungen zu. Gerne können Sie die unterschriebenen Formulare auch direkt an das Landratsamt Mühldorf am Inn (Töginger Str.18 in 84453 Mühldorf am Inn) z.Hd. Herrn Schanzer abgeben. Die erforderlichen Formulare dazu können Sie unter [www.waldkraiburg.de](http://www.waldkraiburg.de) herunterladen.**

I krk 101

### Voraussetzungen

- Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft
- Haupt- oder Nebenwohnsitz ist in der Bundesrepublik Deutschland
- Zu Beginn der Amtsperiode am 1. April 2025 müssen Sie mindestens 25 Jahre alt sein

Außerdem sollten Sie die deutsche Sprache verstehen und sprechen, um aktiv an den Verhandlungen teilnehmen zu können, sowie gesundheitlich in der Lage sein, das Ehrenamt auszuüben.

Folgende Personen können **nicht** berufen werden:

- Personen, die hauptamtlich in oder für die Justiz tätig sind (zum Beispiel Richter, Notare, Rechtsanwälte sowie Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen)
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind
- Berufssoldaten auf Zeit
- Mitglieder des Bundestags, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes (Landtag), der Bundesregierung oder einer Landesregierung
- Personen, denen die Fähigkeit ein öffentliches Amt auszuüben durch ein Gericht abgesprochen wurde, oder gegen die ein Ermittlungsverfahren mit der möglichen Folge schwebt
- Personen, die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften besitzen
- Personen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben
- Personen, die hauptamtlich oder inoffiziell Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR tätig waren

Auch sollten sich Interessenten nicht in einer Insolvenz befinden und auch keine eidesstattliche Versicherung über Ihr Vermögen abgegeben haben.

Waldkraiburg, den 07.08.2024



Anton Kindermann  
Zweiter Bürgermeister

anzuheften am: 07.08.2024  
abzunehmen am: 02.09.2024